

Radsportverband Niedersachsen e.V.



Ehrungsordnung

Ausgabe 03/2015

Ehrungsordnung
Ausgabe vom 07.03.2015

Inhalt	Seite
§ 1 Ehrungen	3
§ 2 Anträge für Ehrungen, Fristen und Zuständigkeiten	3
§ 3 Ehrenpräsidenten	3
§ 4 Ehrenmitglieder	3
§ 5 Ehrennadel für besondere Verdienste	4
§ 6 <i>Besondere sportliche Erfolge (HA 03-2015)</i>	4
§ 7 Vereinsjubiläen	5
Schlussbestimmung	5
 Änderungshistorie	 5
 Anhang Antragsformulare	

Ehrungsordnung (EhrO)

§ 1 Ehrungen

Der Radsportverband Niedersachsen (kurz RSVN) kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Radsport, für besondere sportliche Erfolge im Leistungs- und Breitensport, Vereinen, Mitgliedern und Personen folgende Ehrenzeichen verleihen sowie Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten ernennen:

1. Ehrennadel für besondere Verdienste
- ~~2. Leistungs-nadel für besondere sportliche Erfolge (HA 03-2015)~~
3. Ehrengaben für langjährige Mitgliedschaft von Vereinen
4. Ehrenmitglieder
5. Ehrenpräsidenten

§ 2 Anträge für Ehrungen, Fristen und Zuständigkeiten

1. **Entscheidungen über Ehrungen**
Die Entscheidung über Ehrungen zu §1 Ziff. 1, 2 und 3 trifft das Präsidium. Das Präsidium kann die Entscheidung auf einzelne Präsidiumsmitglieder delegieren.
2. **Ehrenurkunden**
Ehrenurkunden werden vom Präsidenten, im Verhinderungsfall vom Stellvertretenden Präsidenten unterschrieben.
3. **Verleihung**
Die Verleihung der Ehrenzeichen soll entsprechend der Auszeichnung in würdiger Form bei entsprechendem Anlass erfolgen. Die Ehrungen nach §§ 3 und 4 sowie § 5 Ziff. 2, 3 und 4 werden grundsätzlich auf der Mitgliederversammlung vorgenommen. Ausnahmen hiervon sind zu Ehrungen nach § 5 Ziff. 2 und 3 auf Antrag des Antragstellers möglich. Die Verleihung dieser Ehrungen wird dann durch ein Präsidiumsmitglied oder einer vom Präsidium beauftragten Person vorgenommen.
4. **Anträge**
 - a) Ehrungen des RSVN entsprechend §1 Ziffern 1, 2 und 3 können durch das Präsidium grundsätzlich ohne vorliegenden Antrag und in besonderen Fällen, ohne Erfüllung der für die Ehrung erforderlichen Voraussetzungen, vorgenommen werden. Sofern Mitglieder geehrt werden sollen, ist der für das Mitglied zuständige Verein von der Ehrung schriftlich zu benachrichtigen.
 - b) Anträge für die bei der MV zu verleihenden Ehrennadeln nach § 5 Ziff. 2 bis 4 müssen bis zum 31. Januar des Jahres in dem die MV stattfindet in der Geschäftsstelle vorliegen.
 - c) Anträge für die Verleihung von Ehrungen nach § 1 Ziff. 2 und § 5, Ziff. 1 bis 3 sind von Mitgliedern, Vereinen, Kreisen, Regionen oder Bezirken auf den offiziellen Antragsformularen an die Geschäftsstelle zu senden.
5. **Zeitabstand zwischen Ehrungen**
Der Zeitabstand zwischen Ehrungen mit den Ehrennadeln gemäß § 5 Ziffern 1, 2 und 3 soll jeweils mindestens fünf Jahre betragen. Die Ehrung soll in einem zeitnahen Zusammenhang mit dem Ehrungsgrund bzw. der zu ehrenden Tätigkeit stehen.

§ 3 Ehrenpräsidenten

1. Ausgeschiedene Präsidenten des RSVN können aufgrund ihrer besonders verdienstvollen, langjährigen und erfolgreichen Tätigkeiten auf Antrag des HA oder des Präsidiums von der MV zu Ehrenpräsidenten des RSVN ernannt werden.
2. Ehrenpräsidenten werden auf Lebenszeit ernannt und sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten kann nur durch die MV bei besonders schweren Verstößen gegen die Satzung samt den sie ergänzenden Regelungen und Ordnungen sowie bei besonders schweren Verstößen gegen die Interessen des RSVN aberkannt werden.
4. Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten wird mit einer besonderen Urkunde belegt.

§ 4 Ehrenmitglieder

Ehrungsordnung

Ausgabe vom 07.03.2015

1. RSVN-Mitglieder und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich besondere Verdienste auf dem Gebiete des Sports – insbesondere des niedersächsischen Radsports – erworben haben, können auf Antrag des HA oder des Präsidiums von der MV zu Ehrenmitgliedern des RSVN ernannt werden.
2. Ehrenmitglieder werden auf Lebenszeit ernannt und sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Die Ernennung zum Ehrenmitglied kann nur durch den HA bei besonders schweren Verstößen gegen die Satzung samt den sie ergänzenden Regelungen und Ordnungen sowie bei besonders schweren Verstößen gegen die Interessen des RSVN aberkannt werden.
4. Die Ehrenmitgliedschaft wird mit einer besonderen Urkunde belegt.

§ 5 Ehrennadel für besondere Verdienste

1. Stufe 1: Verdienstnadel

Bei Mitgliedern ist die grundsätzliche Voraussetzung zur Verleihung der Verdienstnadel eine bereits erfolgte Ehrung durch seinen Verein.

- a) Die Verdienstnadel kann an Mitglieder und Personen verliehen werden, die sich durch die Förderung des niedersächsischen Radsports Verdienste erworben haben und die noch nicht im Besitz einer Ehrenausszeichnung des RSVN sind.
- b) Für langjährige erfolgreiche Mitarbeit in Vereinen, Kreisen, Bezirken oder den Organen des RSVN.

2. Stufe 2: Ehrennadel in Silber

- a) Voraussetzung für die Ehrung von Mitgliedern mit der Ehrennadel in Silber ist die vorausgegangene Ehrung mit der Verdienstnadel (HA 03.03.2012) oder einer gleichbedeutenden Auszeichnung eines Mitgliedsvereins.
- b) Die Ehrennadel in Silber kann an Mitglieder für eine mindestens zehnjährige, erfolgreiche Mitarbeit in Vereinsvorständen, Kreisvorständen, Bezirksvorständen oder den Organen des RSVN oder des BDR verliehen werden.
- c) Die Ehrennadel in Silber kann auch an Personen verliehen werden, die nicht Mitglied im RSVN sind, sich aber um den niedersächsischen Radsport verdient gemacht haben. Eine entsprechende Begründung für die Ehrung ist erforderlich.

3. Stufe 3: Ehrennadel in Gold

- a) Die Ehrennadel in Gold ist eine besondere Ehrung, die der RSVN zu vergeben hat. Sie kann daher nur aus besonderen Anlässen an äußerst verdiente Mitglieder verliehen werden.
- b) Voraussetzung für die Ehrung von Mitgliedern mit der Ehrennadel in Gold ist die erfolgte Ehrung mit der Ehrennadel in Silber (entsprechend § 2 Ziff.5).
- c) Die Ehrennadel in Gold kann auch an Personen verliehen werden, die nicht Mitglied im RSVN sind, sich aber um den niedersächsischen Radsport außerordentlich verdient gemacht haben. Eine entsprechende Begründung für die Ehrung ist erforderlich.

4. Stufe 4: Ehrennadel in Gold mit Brillanten

Die Ehrennadel in Gold mit Brillanten ist die höchste Auszeichnung und kann nur durch das Präsidium des RSVN zu besonderen Anlässen und nur an äußerst verdiente Mitglieder verliehen werden, die im Besitz der RSVN-Ehrennadeln in Silber und Gold sind.

§ 6 Besondere sportliche Erfolge

Besondere sportliche Erfolge können vom Präsidium auf Antrag mit einer besonderen Ehrengabe bzw. einem Geldbetrag honoriert werden. Besondere sportliche Erfolge sind u.a.: Gewinn eines Deutschland-Cup, Welt-Cup, einer Deutschen Meisterschaft, Europameisterschaft Platz 1 bis 3, Platz 1 bis 3 bei Olympischen Spielen. Antragsberechtigt sind alle Präsidiumsmitglieder, Mitglieder des HA und Mitgliedsvereine. (HA 03.2015)

~~1. Der RSVN verleiht auf Antrag an aktive Radsportlerinnen und Radsportler, die Mitglied im RSVN sind für außergewöhnliche sportliche Leistungen die RSVN-Leistungsnadel. Die Leistungsnadel ist entsprechend der Altersklasse in Bronze, Silber oder Gold mit Urkunde zu verleihen.~~

~~2. Verleiher der Leistungsnadel ist das RSVN-Präsidium.~~

Ehrungsordnung

Ausgabe vom 07.03.2015

- ~~3. Voraussetzungen für die Verleihung der Leistungsnadel sind herausragende sportliche Leistungen national oder international in sämtlichen Disziplinen des RSVN.~~
- ~~4. Die Leistungsnadel kann in gleicher Form an denselben Träger nur einmal verliehen werden.~~
- ~~5. Leistungsnadel in Bronze~~
- ~~a) Die Leistungsnadel in Bronze kann für die Altersklassen U15 bis U19 für herausragende sportliche Leistungen (1. bis 3. Platz) bei Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften sowie bei den entsprechenden Pokalwettbewerben vergeben.~~
- ~~b) Die Leistungsnadel in Bronze kann auch für die Bundessieger im Radwanderfahren und Sieger im Deutschland-Cup-Marathon vergeben werden.~~
- ~~6. Leistungsnadel in Silber~~
- ~~a) Die Leistungsnadel in Silber kann für die Altersklasse U23 für herausragende sportliche Leistungen (1. bis 3. Platz) bei Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften sowie bei den entsprechenden Pokalwettbewerben vergeben werden.~~
- ~~b) Die Leistungsnadel in Silber wird auch bei der Erzielung eines Weltrekordes oder bei der Teilnahme an Olympischen Spielen vergeben.~~
- ~~7. Leistungsnadel in Gold~~
- ~~a) Die Leistungsnadel in Gold kann für Aktive der Elite-Klasse für herausragende sportliche Leistungen (1. bis 3. Platz) bei Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften sowie bei den entsprechenden Pokalwettbewerben vergeben werden.~~
- ~~b) Die Leistungsnadel in Gold wird auch bei der Erzielung eines Weltrekordes oder für einen 1., 2. oder 3. Platz bei Olympischen Spielen vergeben. (HA 03-2015)~~

§ 7 Vereinsjubiläen

Für besondere Jubiläen von Mitgliedsvereinen oder -Radsportabteilungen werden auf Antrag Ehrengaben für

- a) 50 Jahre Mitglied im RSVN (50,00 € oder ein Präsent in diesem Wert)
- b) 75 Jahre Mitglied im RSVN (75,00 € oder ein Präsent in diesem Wert)
- c) 100 Jahre Mitglied im RSVN vergeben (100,00 € oder ein Präsent in diesem Wert)

Schlussbestimmung

Diese Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 05. März 2011 in Germershausen beschlossen und vom Hauptausschuss am 03.03.2012 sowie am 07. 03.2015 geändert.

Änderungshistorie:

- HA 03.03.2012 § 5 Ziffer 2a** Voraussetzung für die Ehrung von Mitgliedern mit der Ehrennadel in Silber ist nunmehr die vorausgegangene Ehrung mit der Verdienstnadel oder
- HA 07.03.2015 § 1 Ziffer 2** Wegfall der Leistungsnadel für besondere sportliche Erfolge
- HA 07.03.2015 § 6 Ziffer 1 bis 7** Wegfall des §6 Ziffern 1 bis 7
- HA 07.03.2015 § 6** Neufassung des § 6 – Besondere sportliche Erfolge